



Intensivkurs 1

Flöte (IKF 1)

Trommel (IKT 1)

1. Phase: Wochenende

02.-04. Februar 2024

2. Phase: Lehrgangswochen

06. bis 13. April 2024

+ evtl. Online

Lehrgangsort:

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg,
Scheersberg 2, 24972 Steinbergkirche

Info für die Jahre 2025 + 2026:

Keine Lehrgangswochen sondern auf Wochenendbasis!

Erläuterung

Wer sich bislang nicht mit der C-Lehrgangsstufe anfreunden konnte, sollte sich schnell beim IKF 1 bzw. IKT 1 anmelden!

Der Schwerpunkt liegt bei diesem neuen Kurs ausdrücklich auf dem Ausbauen der Fertigkeiten auf dem eigenen Instrument, so dass Spielleute angesprochen werden, die keinen C1 machen möchten, weil sie einfach nicht vorne—vor dem Verein—stehen wollen. Die Theorie des Basismodul C wird mitgemacht, denn Theorie und vor allem Gehörbildung sind schon wichtig, um die Kenntnisse auf dem eigenen Instrument zu erweitern.

Der IK wird immer in Kombination mit einem C-Lehrgang ausgeschrieben. Wird ein Basismodul C (C1) angeboten, ist die Teilnahme am IK 1 möglich.

Dieser Lehrgang schließt mit einer Theorie- und Praxisprüfung ab und es wird bei erfolgreich teilgenommener Prüfung eine Urkunde ausgehändigt.



NEU

Der Lehrgang

Zielgruppe: Fortgeschrittene MusikerInnen die auf Ihrem Instrument weiterkommen wollen.

Der Lehrgang bildet eine geschlossene Einheit. Ein Einstieg nach der ersten Phase ist deshalb nicht möglich.

Voraussetzungen

MusikerInnen mit einem erfolgreich absolvierten D3-Lehrgang oder einer vergleichbaren Qualifikation

Inhalte theoretischer Teil

- Einführung in die Harmonielehre, Aufbau und Umkehrungen der Septimenakkorde, Obertonreihe, Akkordsymbolschrift, Kirchentonarten
- Formlehre, Analyse
- Gehörbildung (Intervalle, Drei- und Vierklangsumkehrungen, Rhythmusdiktat, Melodiediktat)

Inhalte praktischer Teil

Instrumente sind vorzugsweise: Sopran- und Altflöte, Konzert- und Piccolo, kleine Trommel, Stabspiele

- Instrumentalspiel (Prüfungswerke auf dem Hauptinstrument, Blattspiel, Tonleitern)

Dozenten

Allgemeine Musiktheorie / Gehörbildung

steht noch nicht fest

Praktische Ausbildung Trommel

steht noch nicht fest

Praktische Ausbildung Flöte

steht noch nicht fest

Anmeldung

Mit beiliegendem Formblatt bitte frühzeitig anmelden, **spätestens bis zum 01. Dezember 2023!** Ihr erhaltet eine Meldebestätigung.

Seminarort

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg, Scheersberg 2, 24972 Steinbergkirche

Kosten

Teilnahmegebühr mit Vollpension für MVSH Mitglieder: **1. Phase 80,00 €**

Teilnahmegebühr mit Vollpension für MVSH Mitglieder: **2. Phase 290,00 €**

Inklusive Arbeitsmaterial und Prüfungsgebühren.

Absagen und Berechnung der Stornogebühren entnimmt bitte der anliegenden Teilnehmerbedingung.

Bankverbindung

Daniela Paulsen-Sonderkonto-

IBAN: DE 54 2105 0170 0022 1690 23

BIC: NOLADE21KIE Förde Sparkasse Kiel

Organisatorisches

1. Phase Anreise : **Freitag, 02.02. bis 18.00 Uhr**

Lehrgangsbeginn: **Freitag, 18.15 Uhr**

Lehrgangsende: **Sonntag, 04.02. ca. 16.30 Uhr**

Bitte für Freitagabend Selbstverpflegung. Die erste Mahlzeit ist Samstag das Frühstück, letzte Mahlzeit ist Sonntag das Mittagessen.

2. Phase Anreise: **Samstag, 06.04 zwischen 10.00 Uhr und 10:30**

Lehrgangsbeginn: **Samstag, 10.45 Uhr**

Lehrgangsende: **Samstag, 13.04. ca. 13.00 Uhr**

Die erste Mahlzeit ist am Samstag das Mittagessen. Die letzte Mahlzeit ist am Samstag das Frühstück.

Online-Termine

Evtl. wird es Onlinetermine geben, die dann unter der Woche am Abend stattfinden. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mitzubringen

- Instrument (Erst- und Zweitinstrument) und Instrumentenständer
- Notenständer
- Papier und Stift / Bleistift
- Notenlinienpapier
- Alle Flöten, die Ihr besitzt. Ces/Fes, B/Es, Konzertflöte, Piccolo



Abschlusskonzert

Am letzten Tag des Lehrgangs, sprich am Samstag, den 13. April 2024, wird ein kleines Abschlusskonzert stattfinden. Alle Musikstücke, die nebenbei in der Woche einstudiert wurden, werden noch einmal in einem kleinen Konzert vorgetragen.

Somit können Eltern und Freunde, die euch abholen, ruhig früher kommen um noch einmal zu hören, was ihr die Woche über gemacht habt. Das Konzert beginnt um 11:00 Uhr.

Kontaktdaten

Landesmusikdirektorin Spielleute im MVSH

Daniela Paulsen

Wollm 11

24631 Langwedel

Tel. 04329-911927

Fax 04329-911779

Mobil: 0177-5424460

E-Mail: Dpaulsen@mvsh.de

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge/Kurse

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind alle verwendeten Bezeichnungen nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

Allgemeines

Die Lehrgänge/Seminare des Fachbereiches Blasmusik, des Fachbereiches Spielleutemusik und der Landesmusikjugend stehen allen Mitgliedern des Musikverbandes Schleswig-Holstein e. V. sowie der Spielleute-Vereinigung Schleswig-Holstein e. V. offen. Auch Nicht-Verbandsmitglieder können gegen einen um 10% erhöhten Teilnehmerbeitrag teilnehmen.

Bei begrenzter Teilnehmerzahl gilt das Eingangsdatum der Anmeldung. Mitglieder des Musikverbandes Schleswig-Holstein e. V. sowie der Spielleute-Vereinigung Schleswig-Holstein e. V. haben Vorrang vor Nicht-Verbandsmitgliedern. Die Anmeldungen müssen schriftlich (wenn vorhanden mit dem entsprechenden Anmeldebogen) bis zum angegebenen Anmeldeschluss beim genannten Ansprechpartner eingegangen sein. Die Anmeldungen sind von dem Teilnehmer, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten, zu unterschreiben.

Abmeldungen

Absagen müssen mindestens 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen, sofern dies nicht ausdrücklich in der Ausschreibung anders angegeben ist. Bis zum 20. Tag vor Lehrgangsbeginn, fallen keine Teilnehmergebühren an. Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, wie wir den Teilnehmerbetrag bei späteren Absagen berechnen.

Absage:

- | | |
|--|-----------------------------|
| • Ab dem 19. Tag bis 15. Tag vor Lehrgangsbeginn | 50 % des Teilnehmerbetrages |
| • Ab dem 14. Tag bis 6. Tag vor Lehrgangsbeginn | 75 % des Teilnehmerbetrages |
| • Ab dem 5. Tag vor Lehrgangsbeginn | 90 % des Teilnehmerbetrages |

Verbleibender Anspruch des MVSH:

Teilnehmer, die ohne Absage dem Lehrgang/ Seminar fernbleiben, wird 100% des Teilnehmerbeitrages berechnet. Auch eine Teilrückzahlung bei Abbruch des Lehrgangs/Seminar ist nicht möglich.

Nimmt der Teilnehmer einzelne Veranstaltungsleistungen infolge vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs/Seminars oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

Sollte ein Lehrgang/Seminar wegen zu geringer Beteiligung, Krankheit oder sonstigen von den Fachbereichen zu vertretenden Gründen ausfallen, werden die bis dahin geleisteten Zahlungen in voller Höhe erstattet.

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag ist zeitlich mit der Anmeldung auf das Konto des entsprechenden Fachbereiches zu überweisen

Eine Barzahlung vor Ort ist, sofern dies nicht anders in der angegeben ist, nicht möglich.

Stand: 10. September 2020



Intensivkurs 1

Landesmusikdirektorin
Daniela Paulsen
Wollm 11
24631 Langwedel

Absender:

Meldeschluss: 01. Dezember 2023

Vereinsname _____

Kontaktperson vom Verein: Email + Handy-Nr. (Wichtig)

Kontaktperson Eltern: Name und Telefonnr.

Teilnehmerdaten:

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

Deine Handy-Nr. für Whatsapp-Lehrgangsguppe

E-Mail (Wichtig, es werden die Stücke verschickt)

Geburtsdatum

Prüfungsinstrument

Vegetarier

Vegan

Laktose frei

Medikamente

Wichtige Krankheiten, wie Allergien etc. was wir wissen sollten

Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Teilnehmerverwaltung und -betreuung die zuvor erhobenen Daten durch uns in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Nach Beendigung der Veranstaltung/des Lehrgangs werden die Teilnehmerdaten gelöscht, es sei denn gesetzliche Gründe stehen entgegen. Der anmeldende Verein ist mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten durch den Verband unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Es wird ferner eingewilligt, dass der Musikerverband Schleswig-Holstein e.V. (MVSH) zum Zweck der Verbandsarbeit gemachte Fotos und /oder Filmaufnahmen veröffentlichen und speichern darf. Die Entscheidung zur Veröffentlichung wurde freiwillig getroffen. Jeder Teilnehmer kann bei Lehrgangs-/Veranstaltungsbeginn sein Einverständnis nach Art. 7 DSGVO ohne für Ihn nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber des MVSH widerrufen. Über diesen Absatz hat der anmeldende Verein die angemeldeten Teilnehmer zu unterrichten. Mit der Unterschrift des Verantwortlichen des Vereins wird das bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzl. Vertreters